

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT





# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach einer Schlechtwetterperiode Anfang August drehte der Sommer noch einmal auf und meinte es zur Veitsbronner Kärwa gar zu gut ...

Alle Beteiligten, sei es beim Umzug, Betzntanz oder Baumaufstellen, kamen gewaltig ins Schwitzen.

Zwar war es kein perfektes, aber doch ein

## Gelungenes Kärwa-Wochenende!

Die berechtigten Kritikpunkte wie die vor allem angesichts der hohen Temperaturen zu langen Wartezeiten bei der Getränkeversorgung werden noch intensiv nachbereitet, in der Hoffnung auf eine spürbare Verbesserung 2024.

Auch seitens der Polizei konnte dank eines sehr friedlich verlaufenen Festes ein sehr positives Fazit gezogen werden.

Besonders großen Ausklang fand das imposante Feuerwerk, das von den örtlichen Feuerwerkern Nowak und Zenkner gestaltet wurde.

Herzlichen Dank an alle Standbetreiber, die Beschäftigten von Verwaltung und Bauhof sowie den Kräften von BRK und ASB, ohne die ein solches Festwochenende nicht ginge!

Doch was wäre eine Kärwa ohne die Kärwaburschen und -madli, die verschiedene Traditionen aufrecht erhalten?!

Das Standkonzert mit anschließendem Kärwaausgraben im aufgestauten Tuchenbach zieht alljährlich zahlreiche Gäste an, gemeinsam mit der Feuerwehr wurde auch in diesem Jahr der Kärwabaum mitten am Festplatz aufgerichtet und am Sonntag nicht nur der Betz ausgetanzt, sondern auch der große Umzug organisiert.

Sehr schön, dass sich seit mittlerweile 25 Jahren regelmäßig junge Engagierte finden und die Kirchweih maßgeblich prägen!



Ein großes Dankeschön geht auch an die Nachbarschaft, die das Fest mit großem Verständnis begleitet! Es ist durchaus eine Veitsbronner Besonderheit, dass deutlich länger gefeiert werden kann als bspw. bei unserer östlichen Nachbarkommune. Das geht aber auch nur, weil friedlich und zivilisiert gefeiert wird ...



*Angesichts seines nahenden Abschieds aus dem Amt durfte auch Landrat Matthias Dießl ein Bierfass zum Kärwaauf-takt anstechen – und es hat auch nur minimal gespritzt*

Eine Collage mit Bildern der Kärwa 2023 finden Sie in diesem Gemeindeblatt.

Bei verschiedenen Programmpunkten mitgefeiert haben auch Gäste aus Italien, denn erstmals nach vier Jahren konnten wir wieder

## Besuch aus der Toskana

in Veitsbronn begrüßen.

Die über 40-köpfige Reisegruppe aus unserer Partnergemeinde Sovicille konnte lebensfrohe und abwechslungsreiche Tage in Franken verbringen.



Maßgeblich durch den Partnerschaftsverein und den Beauftragten des Gemeinderates wurde ein tolles Programm auf die Beine gestellt – vielen Dank!

Die Zenngrundhalle war nicht nur Ort des offiziellen Empfangs, sondern auch des Partnerschaftsabends.

Ganz besonderen Eindruck hinterließ der Besuch am Turm des Nürnberger Rathaus, von wo aus sich ein wunderbarer Blick über die Nürnberger Altstadt und die Kaiserburg bot.



Besonders erfreulich, dass diesmal auch die jüngere Generation in Form der „ambasciatori del territorio“, der jugendlichen Botschafter der Gemeinde Sovicille, vertreten war.

Was ebenfalls erfreulich ist: die Verständigung klappt immer besser, immer häufiger ist das gegenseitige Verständnis auch ohne Dolmetscher an der Seite gegeben.

## Obst oder doch Gemüse?

Diese Frage stellte sich die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ bei ihrem Besuch auf dem Kürbishof Kallert in Bernbach.

Dabei erfuhren die Teilnehmer viele Hintergrundinformationen. So werden die Pflanzen auf dem Hof vorgezogen und nach den Eisheiligen händisch auf dem Feld gepflanzt. Der Aufwuchs der Pflanzen erfolgt ohne jeglichen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Damit der Kürbis gut wachsen kann, braucht er dann vor allem viel Platz, einen sonnigen und windgeschützten Standort und Wasser. Erntebeginn ist dann ab Ende August. Nach und nach werden die Kürbisse bis Ende Oktober geerntet, am Hof gewaschen, ausgezeichnet und am Verkaufswagen in Selbstbedienungsform angeboten. Am Wagen sind alle Sorten mit Namen und Verwendungsmöglichkeiten beschrieben.

Zusätzlich werden auch bemalte und dekorierte Exemplare angeboten.

### Fazit:

Der Kürbis steht für echte Vielfalt. Es ist nicht nur für Veitsbronn ein großer Gewinn, direkt vor der Haustür ein gesundes Lebensmittel mit vielen Verwendungsmöglichkeiten kaufen zu können.

Zuletzt wurde auch noch die Frage geklärt, ob es sich beim Kürbis nun um ein Obst oder Gemüse handelt: Nachdem der Kürbis Merkmale für Obst und Gemüse erfüllt, fällt er in eine Zwischenkategorie. Er zählt als Fruchtgemüse.



Landrat Matthias Dießl führte die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ diesmal zum Kürbishof Kallert nach Bernbach.  
Foto: Landkreis Fürth

Zahlreiche Plakate künden bereits seit längerem davon, die

## Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober

steht unmittelbar bevor.

In Zeiten, in denen der Gemeinschaftssinn oftmals nachrangig ist und immer weniger Kompromissbereitschaft besteht, ist unsere Demokratie zahlreichen Attacken ausgesetzt.

Umso wichtiger ist es, Demokratie zu leben und zu stabilisieren. Wir haben freie und demokratische Wahlen, was im weltweiten Maßstab keine Selbstverständlichkeit ist. Stärken auch Sie unsere Demokratie und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Die Wahllokale haben am Sonntag, 8.10.2023 von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Einen angenehmen Oktober wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister





## Aktuelles in Kürze

### Aktuelles vom KiTa-Neubau

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich zuletzt folgendes getan:

Herstellung des zweiten Teils der Bodenplatte  
Abschluss des Einbaus der Trägerstützen  
Herstellung der ersten Wände



Stand 14.9.2023

### Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Ende August wurden die Arbeiten der Deutschen Glasfaser entlang der Kreisstraßen wieder aufgenommen. Die angekündigten Beeinträchtigungen insbesondere in Siegelsdorf waren leider so wie erwartet eingetroffen, immerhin gab es keine Verzögerung zu verzeichnen.

Wenn alles nach Plan läuft, werden die noch ausstehenden Tiefbaurbeiten (bspw. im Bereich des Radwegs südlich der Bahnunterführung) Mitte Oktober abgeschlossen, so dass Anfang November – endlich – mit der Aktivierung der Hausanschlüsse gestartet werden kann.

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden kommen, ist die Bauhotline die: 02861/89060940 (Montag bis Samstag 8–20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>

### Spindler im Amt bestätigt

Albrecht Spindler bleibt auch die nächsten sieben Jahre Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., zu der unsere Partnergemeinde Leukersdorf gehört.



Mit 74,8% Zustimmung konnte sich Albrecht Spindler bei einem Mitbewerber deutlich durchsetzen.

### Vermarktung im GE Bruckleite

Eine Parzelle im Gewerbegebiet kommt in Kürze wieder in die Vermarktung. Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden sich im Laufe des Oktober bis mindestens 31.10.2023 auf der Startseite der gemeindlichen Homepage. Bitte beachten Sie: es handelt sich NICHT um ein Grundstück zur Wohnbebauung.

### Mobile Sondermüllsammlung

Am Dienstag, 24.10.2023 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr am Veitsbadparkplatz die nächste mobile Sondermüllsammlung statt.



Angenommen wird haushaltsüblicher Sondermüll wie z.B. Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Holzschutzmittel, Lösemittel und Feuerlöscher.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung am Landratsamt Fürth.

## Regionalbudget 2024

Über das sogenannte Regionalbudget konnten in den letzten Jahren zahlreiche Projekte wie eine neue Küche für den Seniorenbeirat, ein öffentlicher Bücherschrank und Medientechnik für das Jugendtreff realisiert werden. Aber auch Vereine kamen vielfach in den Genuss einer Förderung.

Die gute Nachricht: es wird auch 2024 ein Regionalbudget geben.

Die schlechte Nachricht: nach aktuellem Stand gibt es Mittelkürzungen des Bundes, weshalb weniger Geld zur Verfügung stehen dürfte, entsprechend dürften weniger Projekte gefördert werden können.

Doch es gilt auch, wenn die finanzielle Ausstattung schon einmal besser war:

Nur ein Antrag, der gar nicht erst gestellt wird, geht mit Sicherheit leer aus!

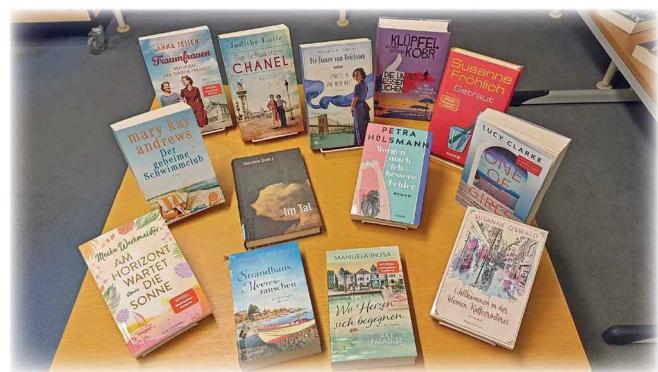
Nähere Informationen finden Sie in diesem Gemeindeblatt auf Seite 19.

## Veitsbronner Kärwa 2023





# Lesestoff für den Herbst



## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Nächstes Online-Café am Donnerstag, 12.10.2023

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Donnerstag, 12.10.2023, um 14.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.10.2023 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Am selben Tag findet auch das nächste „**Bankgespräch**“ statt, und zwar um 16.00 Uhr an der Grundschule.



### Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus der VG Veitsbronn/Seukendorf ist grundsätzlich für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat.

Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
oder nach individueller Terminvereinbarung

Tel.: 0911/75 208-0  
Fax: 0911/75 208-38

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft finden Sie in der Bruckleite 7a im Gewerbegebiet Bruckleite (Obergeschoss). Telefonisch oder per E-Mail erreichen Sie unsere Ansprechpartner weiterhin über die bekannten Nummern und Adressen. Auch postalisch sind wir in Zukunft weiterhin über das Rathaus erreichbar.



# Rathaus geschlossen!

## Rathausschließung am 9. Oktober 2023

Das Veitsbronner Rathaus bleibt auf Grund von Wahlnacharbeiten am Montag, den 9. Oktober 2023 geschlossen.

Deswegen können an diesem Tag keine Behörden-gänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu be-rücksichtigen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behan-delt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digita-ler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Ge-meinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stel-lungnahme.

## Sterbefälle

16.08.2023 Rudolf Stiegler

## Eheschließungen:

09.09.2023 Matthias Hanf und Julia Schuster

## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Ter-minvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

## Bekanntmachung

### Betr.: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn

Der Gemeinderat Veitsbronn hat die o. g. Änderung am 11.05.2023 gem. § 6 BauGB fest gestellt.

Hierzu teilte das Landratsamt Fürth mit Bescheid vom 02.08.2023, Az. 44-6102-O1002-2022-FC mit, dass die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn, bestehend aus den Planblättern mit Begründung und Umweltbericht, mit Stand vom 11.05.2023, genehmigt wird.

Die genehmigte 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungs- und Landschaftsplan bei der Gemeinde einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Sämtliche Planunterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Bauabteilung der Verwal-tungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587

## Apotheken-Bereitschaftsdienst und Ärztlicher Rettungsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereite Apotheke wird durch Anschlag an der Linden-Apotheke in Siegelsdorf (und bei anderen Apotheken im Landkreis) bekanntge-macht. Wir bitten deshalb, sich bei Bedarf an der Linden-Apotheke zu informieren.

## Rettungsdienst, Tel. 112

Für alle kritischen Fälle, die Krankenwagen und Notarzt erfordern und wenn schnellste Hilfe nötig ist.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, die aber ei-ner Behandlung bedürfen, steht diese Notfallnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

## Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18.00–21.00 Uhr

Mi, Fr: 17.00–21.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 08.00–21.00 Uhr

## Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD

Tel.: 01805/304 505, [www.privad.de](http://www.privad.de)

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

### (Planungsstand 13.9.2023):

Mittwoch, 4.10.2023 Schulverbandsversammlung (19 Uhr, Grundschule)

Donnerstag, 12.10.2023 Bau- und Vergabeausschuss

Donnerstag, 19.10.2023 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.



Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches sowie von Mängeln der Abwägung gilt gem. § 215 Abs. 1 BauGB folgendes:

Unbeachtlich sind:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB besonders hingewiesen. Darin ist die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche geregelt.

Veitsbronn, 01.09.2023

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Veitsbronn**  
Kreis Fürth/Bayern



## Amtliche Bekanntmachung

### Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Veitsbronn

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

#### § 2

#### Ausschließlicher Aufgabenbereich des Gemeinderats

27. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht wurde gestrichen und auf den Bauausschuss übertragen.

### 2. Aufgaben der Ausschüsse

#### § 8

#### Vorberatende Ausschüsse

##### a) Grundstücks-Bau- und Vergabeausschuss

j) Entscheidungen über Einziehungsverfahren, Teileinziehungen, Widmungen und Umstufungen nach Straßen- und Wegerecht.

### VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

## § 37

### Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

(2) Die amtliche Bekanntmachung kann gemäß Art. 26 Abs. 2.2 GO auch dadurch bewirkt werden, dass die Satzung in der Verwaltung der Gemeinde niedergelegt und die Niederlegung digital über das Internet, durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln), durch Mitteilung in einer Tageszeitung oder durch Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben wird.

Veitsbronn, 22.08.2023

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

## Geburtstage im Monat Oktober 2023

Auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

**Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.**

Allen Jubilaren im Monat Oktober wünscht die Gemeinde Veitsbronn in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

**Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag (ab dem 75. Geburtstag) bzw. zu einem Ehejubiläum (ab der Goldenen Hochzeit) einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Bürgeramt eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.**

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 35. Sitzung des Gemeinderates am 22.6.2023

#### TOP 01 A      Mitteilungen – Verleihung von Ehrenzeichen

Nicht alle Würdenträger konnten bei der Ehrenamtsmesse am 23.04.2023 anwesend sein und das gemeindliche Ehrenzeichen entgegennehmen. Dies wird zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung nachgeholt.



Die goldene Ehrennadel erhält Frau Deuschle für ihr langjähriges und hingebungsvolles Engagement vor allem im Gesangsverein Siegelsdorf. Und die silberne Ehrennadel erhält Herr Koschar für sein breitgefächertes und langjähriges Engagement vor allem im Obst- & Gartenbauverein. Neben den Ehrenabzeichen, erhielten beide noch einen stilvollen und modernen Glaspokal sowie ein Marzipantörtchen mit dem Gemeindewappen.

Diebstahl (insgesamt)	45	26	48
Einfacher Diebstahl	25	21	29
Schwerer Diebstahl	20	5	19
Vermögens- und Fälschungsdelikte	45	24	37
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	22	18	29
Gegen strafrechtliche Nebengesetze	8	9	11

## TOP 01 B Mitteilungen – Stadtradeln 2023

Auch dieses Jahr fand das Stadtradeln statt. Durch die Veitsbronner Teams wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- 27 Radler
- 3 Teams
- 6.687 Kilometer
- 1.000 kg CO<sub>2</sub>-Vermeidung

Dies sind die Sieger des Stadtradelns:

1. Platz – Herr Schenker
2. Platz – Herr Billenstein
3. Platz – Herr Kronau

Im Bereich der Verkehrsunfälle gab es ebenfalls einen leichten Anstieg. Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden ist nach Verdoppelung im vorletzten Jahr (von 11 auf 22) nun zwei Jahre konstant geblieben. Auch die Zahl der Verletzten blieb deutlich unter der Zahl aus 2020, zu 2021 erhöhte sich die Zahl nur geringfügig. Die deutliche Zunahme der Kleinunfälle erklärt sich hauptsächlich durch eine deutliche Erhöhung der Wildunfälle um 11.

Entwicklung 2020 über 2021 bis 2022

Verkehrsunfälle gesamt	118	113	127
Mit Personenschäden	22	15	16
Mit Sachschäden	32	31	27
Kleinunfälle	64	67	84

## TOP 01 C Mitteilungen – Sicherheitsbericht 2022

Wie aus dem aktuellen Sicherheitsbericht der Polizei hervorgeht, war im Jahr 2022 in Veitsbronn ein Anstieg der Straftaten von 104 (im Jahr 2021) auf 147 zu verzeichnen. Die Erhöhung der registrierten Straftaten zurück auf das Niveau des Jahres 2020 (mit 142 Straftaten) ist zur Hälfte alleine auf den Bereich „Diebstahl“ zurückzuführen, hier war ein Anstieg von 26 auf 48 Straftaten zu verzeichnen.

Die Gemeinde Veitsbronn findet im Sicherheitsbericht spezielle Erwähnung mit einer Serie von Fahrraddiebstählen insbesondere am Bahnhof Siegelsdorf, was zu der eklatanten Erhöhung der bekanntgewordenen Straftaten führte. Trotz Überwachungsmaßnahmen konnte der Täter nicht ermittelt werden. Im Bereich der sonstigen Straftaten musste eine erhöhte Anzahl an Sachbeschädigungen, besonders an Fahrzeugen, registriert werden.

Entwicklung 2020 über 2021 bis 2022

Straftaten gesamt	142	104	147
Gegen das Leben	0	0	0
Gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	6	7
Rohheitsdelikte	19	21	15

## TOP 01 D Mitteilungen – Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf Kreisstraßen

Das Landratsamt Fürth bringt einseitige Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf den Kreisstraßen im Gemeindegebiet Veitsbronn an und wird im gleichen Zuge die Fahrbildschilderung anpassen.

Nach Prüfungen des Landratsamtes zusammen mit der Polizei und der Straßenmeisterei wurde festgestellt, dass die Schutzstreifen rechtlich und praktisch umsetzbar sind.

Diese Maßnahme dient der Förderung der Fahrradinfrastruktur und der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Von der Maßnahme sind die Langzenner Straße, die Puschendorfer Straße, die Nürnberger Straße und die Fürther Straße betroffen. Im Nachgang soll noch eine Info zu den konkreten Auswirkungen der teilweise geänderten Beschilderungen im Gemeindeblatt erfolgen (Hinweis: erfolgte zum Gemeindeblatt August 2023).

Der Redaktionsschluss für die Novemberausgabe 2023 des Gemeindeblattes ist der 14. Oktober 2023.  
Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



## **TOP 01 E      Mitteilungen – SAD Raindorf: Jahresbericht 2022**

Die Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb) hat das Deponiejahrbuch 2022 für die Sonderabfalldeponie Raindorf veröffentlicht und neben anderen amtlichen Stellen der Stadt Langenzenn zur Kenntnis weitergeleitet. Im Jahrbuch sind u.a. sämtliche technische Prüfberichte, Statistiken zur Sondermüllsammlung, Messungen und Abtschussberichte der gsb in digitaler Form enthalten. Es kann festgestellt werden, dass sich keine besonderen Vorkommnisse, Anomalien oder anderweitige außerordentliche Ergebnisse ergeben haben und der laufende Betrieb der Sonderabfalldeponie nicht gefährdet ist.

Ergebnisse der Deponievermessung vom 30.12.2022:

- Gesamtvolumen 897.250 m<sup>3</sup>
- Verfülltes Gesamtvolumen 700.616 m<sup>3</sup>
- Verfülltes Volumen im Berichtsjahr 16.113 m<sup>3</sup>
- Restvolumen der Deponie 196.634 m<sup>3</sup>
- Aufnahme Deponiebetrieb Wiederinbetriebnahme 02/2017
- Restlaufzeit der Deponie voraussichtlich 2031

Der allgemein zusammenfassende Auszug aus dem Jahresbericht lautet wie folgt:

### **Leitungsuntersuchungen**

Im Berichtsjahr wurden die jährlichen Reinigungen und Untersuchung der Leitungssysteme der SAD Raindorf durch das Fachunternehmen RRS, Nürnberg, ausgeführt. Außerdem wurden zusätzliche Reinigungen der Haltungen SW14 – SW15 – SW102 im Februar, Juni, August und Dezember des Berichtsjahrs vorgenommen. Die Ergebnisse sind mit den Kontrollen der Vorjahre vergleichbar. Durch Setzungen in und am Deponiekörper sind leichte Verformungen und Unterbögen an einigen Rohrabschnitten festzustellen. Inkrustationen und Ablagerungen konnten durch Hochdruckreinigung und den Einsatz einer Spezialdüse (Schlag-/Vibrationsdüse – Hochdruck) in allen untersuchten Sickerwasser-Leitungen durchgängig gereinigt und mittels Kamerabefahrung inspiert werden. Der Sickerwasserdurchfluss ist komplett in allen Sickerwasserleitungen gewährleistet.

Die Kanalleitungen des Oberflächen- und des Straßenabwassers wurden im Berichtszeitraum ebenfalls gereinigt und kamerabefahren. Ausnahmen sind die stillgelegten, nicht mehr benötigten Oberflächenwasserleitungen der Kassetten E, D, C, B, A und K. Die Ergebnisse der Kamerabefahrungen sowie der Überwachungsplan der Sickerwasserbecken und der Schächte sind in der Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

### **Grundwasser/Schichtenwasser/Kontrolldrainagen**

Die Grundwasseruntersuchungen, einschl. Schichtenwasser und Kontrolldrainagen, bestätigen im Berichtsjahr die bisherigen Befunde. Die Analysenergebnisse zeigen im Gesamtbild, dass keine von der SAD Raindorf ausgehende Beeinträchtigung gegeben ist.

## **TOP 02**

## **Bebauungsplan Nr. 24 „Einkaufsmarkt an der Seukendorfer Straße“ – 3. Änderung**

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einkaufsmarkt an der Seukendorfer Straße“ liegt nun die Grundzustimmungserklärung für die Kostenübernahme der Norma sowie ein Vorentwurf vor. Herr Rühl vom Büro Stadt und Land erläutert den Vorentwurf in der Sitzung.

Die Verkaufsfläche wurde vom letzten Stand des Vorentwurfs von 940 auf 1.150 qm erhöht. Die nochmalige Erhöhung der Verkaufsfläche resultiert aus einer Hinzunahme der Fläche, die bisher eine Bäckerei belegte und einem Anbau in der ausgenommenen Ecke des Baukörpers. Die Erhöhung auf 1.150 qm Verkaufsfläche ist laut Stellungnahme des Büros Planwerk unkritisch. Es wurden im Vorentwurf die für die ehemals geplante Ortsumgehung vorgesehenen Verkehrsflächen herausgenommen und bisher nicht ausgeführte Begrünungsmaßnahmen verändert dargestellt.

### **Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einkaufsmarkt an der Seukendorfer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.06.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Vorentwurf zur Bauleitplanung die Öffentlichkeit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zweck der Planung zu informieren sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **TOP 03**

## **Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“**

Für die gemeindeeigenen Flächen zwischen den Bahnlinien in Kagenhof liegt eine Anfrage eines einheimischen Gewerbebetriebes zur Errichtung eines Betriebsgeländes vor. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wäre dort Baurecht nur mit einer Bauleitplanung zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge einer konkreten Planung Abstände zu den Bahngleisen eingehalten werden müssen. Auch soll der Wunsch des Gemeinderates, eine Radwegeverbindung südlich der Bahn bis nach Kagenhof grundsätzlich realisieren zu können, weiterhin möglich sein.

Der Bebauungsplan wird im weiteren Verlauf als Nr. 51 geführt werden, weil die Nr. 50 bereits für den Bebauungsplan „Solarpark westlich der Grundschule“ vergeben ist.

### **Beschluss (19:0):**

Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die Bestrebungen, ortansässige Firmen im Ort zu halten.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“. Weitere Schritte werden nach Absprache mit dem Antragsteller im Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

**TOP 04****Änderung der Stellplatzsatzung – Anforderungen im geförderten Wohnungsbau**

Die WBG Veitsbronn hat im Rahmen eines Strategiegespräches auf die Problematik der nachzuweisenden Stellplätze für das WBG-Haus in der Fürther Straße 32 aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass es eine Einschätzung der Regierung von Mittelfranken gibt, in der für geförderten Wohnungsbau ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit ausreichend sei. Die WBG empfiehlt, die Stellplatzsatzung generell entsprechend anzupassen.

In der Umgebung haben bspw. bereits Erlangen, Nürnberg und Fürth Stellplatzsatzungen, bei denen dies berücksichtigt ist:

Bei den Landkreiskommunen wie bspw. Oberasbach, Langenzenn, Puschendorf, Cadolzburg und Ammerndorf ist dies nach Recherche noch nicht berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Stellplatzsatzung wird innerhalb des Gremiums sehr kontrovers diskutiert, und eine Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlags vorgenommen. Der angepasste Beschlussvorschlag wird anschließend zur Abstimmung gegeben.

**Beschluss (10:9):**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Stellplatzsatzung vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen, wonach für geförderten Mietwohnraum ein verringelter Stellplatzschlüssel gilt.

**TOP 05****Verkehrsrechtl. Anordnung:  
Halteverbot in Kreppendorf**

In Kreppendorf im Bereich vom Neubaugebiet bis zur Kurve wurde durch die Baumaßnahme auf einer Seite eine durch Kopfsteinpflasterstein abgetrennte Verkehrsfläche angebaut. Diese Fläche soll den Fußgängern als Gehweg dienen, damit diese sicher den Bereich passieren können, als auch von Verkehrsteilnehmern als Ausweichfläche genutzt werden, falls sich beispielweise ein PKW und Traktor entgegenkommen.

Da der abgetrennte Bereich deshalb nicht klar als Gehweg erkennbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass sobald die Bebauung des Neubaugebietes starten wird, verstärkt Handwerker dort parken werden und somit der Weg versperrt werden würde. Aber nicht nur Handwerker, sondern auch zukünftige Besucher der Anwohner des Neubaugebietes.

Demnach soll circa in dem im Anhang rot markierten Bereich ein eingeschränktes Halteverbot mit den Verkehrszeichen 283-10 (Eingeschränktes Halteverbot Anfang)

und 286-20 (Eingeschränktes Halteverbot Ende) angebracht werden. Durch das eingeschränkte Halteverbot ist das Parken untersagt, aber Handwerker dürfen dennoch kurzfristig halten um ihre Werkzeuge nahe der Baustelle abzuladen.

**Beschluss (19:0):**

Ein eingeschränktes Halteverbot mit den Verkehrszeichen 283-10 (Eingeschränktes Halteverbot, Anfang) und 286-20 (Eingeschränktes Halteverbot, Ende) wird erlassen.

**TOP 06****Wasserstoffpotentialanalyse für den Landkreis Fürth – Gemeinsame Absichtserklärung zum Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft**

Aktuell wird eine Wasserstoffpotentialanalyse für den Landkreis Fürth erstellt.

In der Einladung zur Abschlussveranstaltung bezüglich der Wasserstoffpotenzialanalyse am 20.06.2023 führt das Landratsamt aus:

„Mit seinem enormen Potenzial als Energieträger der Zukunft kann Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Energie- und Mobilitätswende leisten. Deshalb haben die 14 Kommunen und der Landkreis Fürth eine Wasserstoffpotenzialanalyse in Auftrag gegeben, die Erzeugungs- und Anwendungspotentiale von grünem Wasserstoff zu ermitteln und ein Akteursnetzwerk zu gründen.“

Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, müssen Energie- und Mobilitätswende zukünftig stärker gemeinsam gedacht werden. Wasserstoff kann hierfür eine tragende Rolle spielen, denn Wasserstoff bietet mit vielfältigen Lösungen eine Brücke zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Industrie.

Für einen erfolgreichen Start in eine regionale Wasserstoffwirtschaft müssen Kompetenzen und Kräfte gebündelt und die praktische Anwendung vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck möchten die 14 Kommunen und der Landkreis Fürth zusammen mit interessierten Akteurinnen und Akteuren aus der Region eine Interessengemeinschaft gründen. Mit der Interessengemeinschaft bekunden die Bündnispartnerinnen und -partner ihre Absicht, sich an den gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen und dazu beizutragen, den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft im Landkreis Fürth zu unterstützen.“

In der Abschlussveranstaltung soll eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden, deren Ziele wie folgt beschrieben sind:

1. Aufbau einer lokalen Wasserstoffwirtschaft
2. Lokale Produktion und Nutzung von Wasserstoff v.a. für Mobilität und Industrie



3. Einsatz, Erprobung und Einführung von Wasserstoff-basierter Elektromobilität als emissionsfreie Antriebstechnologie insbesondere im ÖPNV, in der Schwerlast- und Intralogistik, der regionalen Logistik und bei Abfallsammelfahrzeugen.
4. Auf- und Ausbau der notwendigen Tankstellen-Infrastruktur
5. (Pilot-)Projekte zur emissionsarmen Strom- und Wärmeversorgung von Wohn- und Gewerbeimmobilien
6. Einbindung der Bevölkerung und lokaler Unternehmerinnen und Unternehmen in die Entwicklung der lokalen Wasserstoffwirtschaft bspw. durch gemeinsame Veranstaltungen und Workshops.

Eine Mitwirkung bei der Interessengemeinschaft (IG) bringt keine konkreten Verpflichtungen mit sich, auch finanziell nicht. Zweck der IG liegt darin, sich zu vernetzen und weiter am Thema Wasserstoff zu arbeiten. In einem ersten Treffen im Herbst soll ausgelotet werden, wo Bedürfnisse, Ziele etc. der Mitglieder liegen und wie das Thema Wasserstoff aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse im Landkreis vorangetrieben werden soll.

#### **Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat schließt sich der gemeinsamen Absichtserklärung an und ermächtigt den 1. Bürgermeister oder die Vertretung im Amt zur Unterzeichnung.

Bekanntgabe nicht-öffentliche gefasster Beschlüsse

#### **Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau von FPA**

Mit Betreibern von Freiflächen-PV-Anlagen und Windkraftanlagen können Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Erträgen neuer Anlagen auf freiwilliger Basis geschlossen werden. Dies ist grundsätzlich jedoch immer erst nach Satzungsbeschluss möglich. Aktuell wurde nun eine entsprechende Vereinbarung mit dem Betreiber des „Solarpark Raindorf“ geschlossen.

Eine aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich erfreuliche Änderung der Rechtslage hat sich vor kurzem ergeben. Es können nun in der Regel auch für Bestandsanlagen Vereinbarungen rückwirkend zum 01.01.2023 geschlossen werden. Allerdings besteht hierzu keine rechtliche Verpflichtung, als Kommune sind wir hier auf das Entgegenkommen der Anlagenbetreiber angewiesen. Seitens der Verwaltung werden die entsprechenden Gespräche geführt werden.

#### **Aufstellung von Richtlinien zur Förderung der Einsatzfähigkeit in Bezug auf die Führerscheinklasse C der Aktiven Feuerwehrdienstleistenden in der Gemeinde Veitsbronn**

Der Gemeinderat beschließt interne Richtlinien inkl. der Ergänzungen über die Kostenübernahme der Führerscheinklasse C für die Aktiven der Feuerwehren in der Gemeinde Veitsbronn samt Vereinbarung in der überarbeiteten Fassung.

#### **Betriebsträgerschaft Trinkwasser**

Der Gemeinderat beschließt für die zukünftige Betriebsführung im Bereich Wasserleitungsnetz die Vergabe der Arbeiten an einen externen Dienstleister.

Die Verwaltung wird mit der Einholung von Angeboten beauftragt. Hierfür ist eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

#### **Gebührenkalkulation Friedhof Veitsbronn**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung den Auftrag zur Erstellung Gebührenkalkulation für den gemeindlichen Friedhof erhält.

#### **Informationen aus dem Gemeinderat 26. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses am 20.07.2023**

##### **TOP 01      Mitteilungen**

keine

##### **TOP 02      Baugesuche**



## **TOP 02 A Baugesuche – Winterleite 23 – Befreiung Bebauungsplan und Einfriedungsverordnung**

Die Antragsteller stellen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Einfriedungsverordnung für eine Mauer mit einer Höhe von 1,8 m an der nördlichen Grundstücksgrenze zur angrenzenden Bahnlinie hin.

Im Bebauungsplan Nr. 21 Raindorf Ost sind nur die Einfriedungen zu den Verkehrsflächen hin reglementiert, weshalb für die rückwärtigen Einfriedungen die Einfriedungssatzung regelnd eintritt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Lärmschutzmauer zur Bahnlinie hin städtebaulich vertretbar.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt.

### **Beschluss (3:5):**

Für die Winterleite 23, Fl. Nr. 2050 Gemarkung Horbach wird gemäß beliegendem Antrag eine Befreiung von der Einfriedungsverordnung für eine Mauer mit Höhe von 1,8 m an der nördlichen Grundstücksgrenze erteilt.

## **TOP 02 B Baugesuche – Puschendorfer Str. 11 – Tektur Stellplatzplan**

Für die Puschendorfer Straße 11 gibt es für die in 2019 genehmigte Nutzungsänderung von Pflegeheim in Übergangswohnheim eine Beteiligung vom Landratsamt im Falle einer Tektur des Stellplatzplanes. Die Stellplätze sind in Summe wie im Ursprungsantrag und Bescheid angegeben nachgewiesen. 6 Stellplätze weichen lediglich in der Position ab.

Die Gemeinde prüft nicht die Übereinstimmung mit Brandschutzzvorschriften oder Abstandsvorschriften bezüglich Feuerwehreinfahrten.

### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur des Stellplatzplanes wird erteilt.

## **TOP 02 C Baugesuche – Am Kirchberg 2 – Umnutzung eines Zweifamilien- hauses zu einem Dreifamilienhaus**

Am Kirchberg 2 wurde vom Vorbesitzer ein Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Wohnung ausgebaut. Der Antragsteller beantragt dazu nun eine Umnutzung von einem Zweifamilienhaus zu einem Dreifamilienhaus.

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung wird von der Gemeinde als Bauantrag weiterbehandelt, da vom LRA im Anschreiben auch ein Bauantrag gefordert war. Dies wurde vom Bauherrn auch als Alternative angegeben.

Im letzten Bescheid von 1974 wurde ein Umbau des Hauses mit zwei Wohnungen ausgewiesen. Für die Stellplätze wird deshalb nur die neu geschaffene Dachgeschosswohnung neu betrachtet. Die erforderlichen zwei neuen plus drei bestehende Stellplätze werden nachgewiesen.

### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

## **Bekanntgabe nicht-öffentlicher gefasster Beschlüsse**

### **Vergaben – Ingenieurleistungen Lilienstraße**

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Ingenieurleistungen für die Kanalisation, Trinkwasserleitungen und Straßenbau der Lilienstraße für 153.984,98 EUR brutto an das Ingenieurbüro GBi Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, zu vergeben.

### **Vergaben – Straßenbauarbeiten obere Bergstraße**

Der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss beschließt die Straßenbauarbeiten an die Firma Zollhöfer Bau GmbH, Herzogenaurach, zu vergeben.

## **Regelmäßige Überprüfung der Sirenenanlagen**

**Die routinemäßige, vierteljährliche Überprüfung der Sirenen durch den Kreisbrandrat findet am**

**Samstag, 7. Oktober 2023**

in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr statt.

### **Wichtiger Hinweis für die Wehren:**

Sollte während der Überprüfung einmal der Ernstfall eintreten und „echter“ Alarm kommen, wird dieser doppelt ausgelöst. D.h., statt dreimal heult die Sirene sechsmal.

Außerdem erfolgt eine entsprechende Alarmdurchsage. Spricht eine Sirene während der Überprüfung nicht an, ist die Gemeinde zu verständigen.



## Baustellenübersicht

Mehrere laufende, aber auch gerade begonnene gemeindliche Baustellen werden im nächsten Jahr das Ortsbild prägen.

Nachstehend ein Überblick über verschiedene laufende Maßnahmen und deren Fortgang

### Neubau Kindertagesstätte Friedrichstraße

Spatenstich: Mai 2023  
 Aktuell: Gründungsarbeiten  
 Fertigstellung: Sommer/Herbst 2024

### Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes Ertüchtigung Regenüberlaufbecken (RÜB) 7 Veitsbronn West

Beginn: Herbst 2021  
 Aktuell: Elektrotechnische Einrichtung  
 Fertigstellung: Winter 2023

### Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes Ertüchtigung Regenüberlaufbecken (RÜB) 6 Veitsbronn Ost

Beginn: Sommer 2022  
 Aktuell: Elektrotechnische Einrichtung  
 Fertigstellung: Winter 2023

### Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes Ertüchtigung Regenüberlaufbecken (RÜB) 2 Retzefembach

Beginn: Sommer 2023  
 Aktuell: Fertigteilieferungen  
 Fertigstellung: Frühjahr 2024

### Kanalbauarbeiten Wacholderbergstraße – BA IV

Beginn: 4. Oktober 2023  
 Aktuell: Baustelleneinrichtung  
 Fertigstellung: Frühjahr 2024

[www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de)

## Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 **Stimmbezirke** eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
2001	<b>Stimmbezirk Veitsbronn West</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 1 Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn	Ja
2002	<b>Stimmbezirk Veitsbronn Mitte</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 2 Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn	Ja
2003	<b>Stimmbezirk Veitsbronn Ost/ Kreppendorf</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 3 Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn	Ja
2004	<b>Stimmbezirk Siegelsdorf West</b>	Haus der Diakonie Waldstraße 2 F, 90587 Veitsbronn	Ja
2005	<b>Stimmbezirk Siegelsdorf Ost/ Bernbach</b>	Evang. Kindergarten Waldstraße 2 B, 90587 Veitsbronn	Ja
2006	<b>Stimmbezirk Raindorf/Kagenhof</b>	Feuerwehrhaus Raindorf Dorfstraße 1, 90587 Veitsbronn	Ja
2007	<b>Stimmbezirk Retzefembach</b>	Feuerwehrhaus Retzefembach Fembachstraße 4, 90587 Veitsbronn	Ja



3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
2011	<b>Briefwahl 11</b>	Rathaus Veitsbronn Sitzungssaal Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn	Ja
2012	<b>Briefwahl 12</b>	Rathaus Veitsbronn Sozialraum 1. OG, ehem. Fraktionszimmer Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn	Ja
2013	<b>Briefwahl 13</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Veranstaltungsraum, Raum 1, EG Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn	Ja
2014	<b>Briefwahl 14</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Raum 2, EG Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn	Ja
2015	<b>Briefwahl 15</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Saal, Raum 3, 1. Stock Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn	Nein
2016	<b>Briefwahl 16</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Raum 4, EG Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn	Ja

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),



- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberchtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähre Hinweise darüber, wie die Stimmberchtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberchtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberchtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberchtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberchtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Die Gemeindebehörde

## Briefwahl Landtag und Landrat

Am 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Die Wahlbenachrichtigungen hierfür sollten bereits in sämtlichen Briefkästen angekommen sein. Am 19.11.2023 findet die Landratswahl im Landkreis Fürth statt. Eine eventuelle Stichwahl findet am 03.12.2023 statt. Hierfür werden die Wahlbenachrichtigungsschreiben versandt und sollten bis spätestens 29. Oktober in Ihrem Briefkasten sein.

Die **Beantragung** der Briefwahl sollte möglichst **im Online-Verfahren** (mittels QR-Code oder über das Bürger-serviceportal auf unserer Homepage [https://www.buerger-service-portal.de/bayern/vgveitsbronn/bsp\\_ewo\\_briefwahl/#/](https://www.buerger-service-portal.de/bayern/vgveitsbronn/bsp_ewo_briefwahl/#/)) erfolgen.

Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie die Unterlagen schriftlich per Post oder alternativ durch Einwurf in unseren Briefkasten beantragen.

**Eine persönliche Vorsprache zur Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen in unserem Bürgeramt ist nicht zwingend notwendig.**

## Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

<b>Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen</b>		<input type="checkbox"/> als Vertreter/in für nebenstehend genannte Person
Familienname, Vorname(n)		
Geburtsdatum	Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen (freiwillig)	Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer <b>schriftlichen</b> Vollmacht die Berechtigung hierfür nachweisen. Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
<p>Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll</p> <p><input type="checkbox"/> an meine <b>umseitige Anschrift</b> geschickt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> (ggf. ab dem - Datum _____) an folgende <b>andere Anschrift</b> geschickt werden:</p> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat</p>		
<p><input type="checkbox"/> wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall zusätzlich nachfolgende Vollmacht ausfüllen!)</p>		
Datum <b>X</b>	Unterschrift der/des Stimmberchtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten <b>X Mustermann</b>	

<b>Vollmacht der/des Stimmberchtigten (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen!)</b>					
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Frau/Herrn (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
<p>Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierfür können Sie das vorliegende Formular verwenden) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Stimmberchtigte vertreten werden.</p> <table border="1"><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift der/des Stimmberchtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den Antrag oben unterschreiben!)</td></tr><tr><td>X</td><td>X <b>Mustermann</b></td></tr></table>		Datum	Unterschrift der/des Stimmberchtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den Antrag oben unterschreiben!)	X	X <b>Mustermann</b>
Datum	Unterschrift der/des Stimmberchtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den Antrag oben unterschreiben!)				
X	X <b>Mustermann</b>				
<b>Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Stimmberchtigten auszufüllen)</b>					
<p>Hiermit bestätige ich den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde, dass ich nicht mehr als vier Stimmberchtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.</p> <table border="1"><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)</td></tr></table>		Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)		
Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)				

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie bei der schriftlichen Beantragung mittels Wahlbenachrichtigungsbrieft die Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben müssen.

Sollten Sie eine Dritte Person bevollmächtigen, Ihre Briefwahlunterlagen mit abzuholen, füllen Sie bitte auch die

entsprechende Vollmacht aus und achten Sie darauf, dass Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbrieft zweimal unterschrieben haben.

## GEMEINDE VEITSBRONN

### Richtlinien



für die Auszeichnung von ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Veitsbronn und zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veitsbronn vom 15.09.2021

#### Präambel:

Die Gemeinde Veitsbronn hält das ehrenamtliche Engagement für ein intaktes Zusammenleben für unverzichtbar. Jede Form des Eintretens für die Allgemeinheit verdient Anerkennung und Respekt.

Die vielen Vereine und Verbände in Veitsbronn und die darin ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Teil einer Gemeinde. Durch ihr Engagement entsteht ein Miteinander, das eine Kommune braucht. Der Gemeinderat Veitsbronn möchte mit der Ehrung dieser Menschen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung setzen.

Eine Ehrung erhalten natürliche Personen, die in besonderem Maße und durch außergewöhnliche Leistungen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, sportlichem, ökologischem, kommunalpolitischem oder caritativem Gebiet zum Wohl und Ansehen der Gemeinde und der Allgemeinheit beigetragen haben.

Die Ehrung ist ein Zeichen dankbarer Anerkennung.

#### 1. Art der Ehrungen

(1) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Zeitdauer der zu würdigenden Tätigkeit. Es erfolgt eine Ehrung bei einer maßgeblichen Zeit von mindestens:

- 20 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Bronze
- 30 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Silber
- 40 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Gold

(2) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Außergewöhnlichkeit der Leistung bzw. der zu würdigenden Tätigkeit.

#### 2. Kriterien für Ehrungen

(1) Geehrt werden können natürliche Personen (–nachstehend allgemein Ehrenamtliche genannt–), deren ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Veitsbronn zum Wohle der Veitsbronner Bevölkerung beiträgt. Es besteht die Möglichkeit von Anrechnung unterschiedlicher ehrenamtlicher Tätigkeit in verschiedenen Vereinen

(2) Es kann eine Ehrung erfolgen für

- Ehrenamtliche, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben
- Ehrenamtliche, die in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein/Verband gewirkt haben
- Ehrenamtliche, die sich sozial, caritativ, kulturell, wirtschaftlich, wissenschaftlich, künstlerisch, ökologisch, kommunalpolitisch, sportlich oder für die Sicherheit der Gemeinde in hohem Maße verdient gemacht haben.



### **3. Vorschlagsrecht**

(1) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung ist jeder Vereinsvorstand, die Mitglieder des Gemeinderates Veitsbronn sowie der Erste Bürgermeister.

(2) Im Amtsblatt der Gemeinde Veitsbronn wird rechtzeitig auf dieses Vorschlagrecht hingewiesen. Die Vorschläge müssen die persönlichen Daten und eine detaillierte Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements enthalten.

Vorschläge können bis spätestens 31.10. des Jahres eingereicht werden.

(3) Der Gemeinderat entscheidet, aus einer Liste der zur Ehrung vorgeschlagenen Ehrenamtlichen, mit 2/3 Mehrheit über die Vergabe des Preises.

### **4. Zeitpunkt der Ehrungen**

Ehrungen werden einmal im Jahr vorgenommen. Die Verleihung soll grundsätzlich eine würdige Gestaltung erhalten.

Veitsbronn, 15.09.2021

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

### **Vorschläge für örtliche Ehrungen**

Die Richtlinien für eine örtliche Auszeichnung für langjähriges Engagement wurden bereits im Gemeindeblatt September veröffentlicht.

Wir erinnern daran, dass die Frist für die Einreichung von Vorschlägen der anstehenden Auszeichnungsrunde zum 31. Oktober 2023 endet.

Insbesondere die Vereinsvorsitzenden sind aufgerufen, Vorschläge einzureichen.

### **Manöver der US-Streitkräfte im Oktober 2023**

Die US-Streitkräfte teilen mit, dass in der Zeit vom 02.10.2023–31.10.2023 Manöver-Übungen (auch Nachtreübungen) mit Außenlandungen durchgeführt werden. Als betroffene Bereiche werden im Landkreis Fürth die Gemeinden Langenzenn, Veitsbronn und Wilhermsdorf genannt.

An dieser Übung werden 32 Soldaten mit vier Radfahrzeugen und zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden werden betroffene Bürger gebeten, auf die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsten Lübbe unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369, zuzugehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de).

### **Vorbereitung auf die Reisezeit**

Denken Sie daran sich rechtzeitig ein neues Ausweisdokument ausstellen zu lassen. Die Ausstellung eines neuen Reisepasses benötigt zurzeit 3–6 Wochen und beim Personalausweis etwa 2–3 Wochen.

Eine Ausstellung ist derzeit während den Öffnungszeiten ohne Termin möglich.

#### **Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:**

- aktuelles **biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)**
- **bisheriges amtliches Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass)
- bei Erstausstellung benötigen wir zusätzlich noch weitere folgende Unterlagen: Personenstandsurdokumente (Geburts- oder Eheurkunde), Staatsangehörigkeitsurkunden
- für Antragsteller **ab 24 Jahren** kostet der Personalausweis **37,00 €**, der Reisepass **60,00 €** und für Antragsteller **unter 24 Jahren** **22,80 €** (Personalausweis) bzw. **37,50 €** (Reisepass)

Die Gültigkeit der Ausweise bleibt unverändert bei 10 Jahren für Antragsteller ab 24 Jahren und 6 Jahren für Antragsteller unter 24 Jahren. Bei Kindern unter 16 Jahren ist das Einverständnis von beiden Elternteilen erforderlich. Formulare hierzu finden Sie online unter <http://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-formulare/>

### **KINDERREISEPASS**

Wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig und kann – solange er noch gültig ist – um ein weiteres Jahr verlängert werden, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Das Kind muss sein Dokument ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben. Hierfür müssen beide sorgeberechtigten Elternteile den Antrag gemeinsam stellen (Bevollmächtigung eines Elternteils ist möglich). Mitzubringen ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild und – soweit vorhanden – ein bereits früher ausgestellter Kinderreisepass.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer nächsten Reise ins Ausland immer, ob ein Fremder Ihr Kind auf dem Lichtbild in dem noch gültigen Kinderreisepass erkennt. Sofern das nicht der Fall ist, lassen Sie auch hier den Pass mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild aktualisieren.

Es entstehen jeweils Kosten in Höhe von 6,00 €, für eine Neuausstellung in Höhe von 13,00 €. Kinderreisepässe werden direkt im Bürgeramt ausgestellt und können sofort mitgenommen werden.

### **Allgemeine Informationen zu Ausweisen und Pässen**

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen das Bürgeramt, Tel: 75 208-601 gerne zur Verfügung.

Über generelle Einreisebestimmungen für Erwachsene und/oder Kinder der einzelnen Länder informieren Sie sich bitte bei den Auslandsvertretungen oder auf <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>.

# Neuigkeiten AUS DER



# ZENNGRUND ALLIANZ

## Regionalbudget 2024: Wir fördern dein Projekt!



**Jetzt bis zum 10. November bewerben!**

Das Beachvolleyballfeld des TSV Wilhermsdorf, die Calisthenics-Anlage der Sportfreunde Laubendorf, die Neugestaltung der Streuobstwiese in Puschendorf und der Graffitiworkshop mit Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn sind nur vier von bereits 70 geförderten Kleinprojekten.

Nach vier erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2024 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von max. 100.000€ zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedskommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

### Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können wir Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Nettokosten zwischen 625€ und 20.000€, fördern.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen.
- Das Projekt muss bis zum 20. September 2024 abgeschlossen sein und darf noch nicht begonnen sein.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der Nettokosten (min. 500€, max. 10.000€).
- Jedes Projekt wird nach bestimmten Bewertungskriterien durch ein Entscheidungsgremium bewertet.



Weitere Informationen, eine Übersicht der bisher geförderten Projekte, sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter: [www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/](http://www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/)

### Kontakt:

Johanna Roth

Tel.: 0160/94692029

Mail: [info@zenngrund-allianz.bayern](mailto:info@zenngrund-allianz.bayern)

Website: [www.zenngrund-allianz.bayern](http://www.zenngrund-allianz.bayern)

### Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung  
Mittelfranken





# Veranstaltungen im Oktober 2023

01.10. 13.00–17.00 Uhr	VHS Herbstfrüchtewanderung „Späte Früchtchen“ mit Dagmar von der Grün	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
02.10. 19.30 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Wolf-Dieter Hauck 0911/75 37 83
03.10. ab 14.00 Uhr	CSU Entenrennen am Tuchenbach	Richard Redlingshöfer 0911/787 65 230
04.10. 18.30–21.00 Uhr	VHS Kochkurs – Vegane Snacks für Berufstätige mit Sheila Simon Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208 - 42
05.10. 17.00–18.30 Uhr	Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht (In Kooperation mit dem Büro für Altersfragen) Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
06.10.	Seniorenbeirat Seniorennachmittag in der Zenngrundhalle	Günter Weber 0911/75 68 995
06.10. 15.00–17.00 Uhr	VHS Apfelsaft pressen Für Kinder und Jugendliche von 8–16 Jahren (in Kooperation mit der Jugendorganisation des Bund Naturschutz) <a href="https://goo.gl/maps/MH1toeo59vGTgV8B8">https://goo.gl/maps/MH1toeo59vGTgV8B8</a>	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
06.10. 17.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Vereinsmeisterschaft Dienstpistole, anschl. Großkaliberrevolver, Wanderpokalschießen im Schützenheim	Armin Hettler 0911/73 60 955
07.10.	Siedlergemeinschaft Veitsbronn und Umgebung e.V. Vereinsausflug	Roland Geiß 0911/75 52 70
07.10.	VHS Blauer Himmel, blaue Wogen Musiker und Komponisten am Starnberger See Tagesfahrt mit Brigitte Stelkens	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
07.10. 09.00–12.00 Uhr	VHS Geh doch mit uns Pilze suchen – mit Sissi Stanek	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
07.10. 09.00–13.30 Uhr	VHS Seifensieden für AnfängerInnen Workshop mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
07.10. 13.00–16.00 Uhr	VHS Schminkkurs für Teenies (11 Jahre–15 Jahre) Workshop mit Manuela Engert-Dorbert Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
07.10. 16.00–19.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Open Lab – Kreatives Arbeiten für jeden	Jochen Vogl 0170/79 50 289
07.10. Einlass 19.00 Uhr Beginn 20.00 Uhr	VfL Veitsbronn Königsfeier im Schützenheim	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
09.10. 18.30–20.30 Uhr	VHS Emotionen und Kommunikationen bei Hunden sehen. Workshop mit Britta Pennekamp Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
09.10. 19.00–20.30 Uhr	VHS Immobilienverkauf ohne Makler – Tipps und Tricks vom Profi mit Theo Widmann (in Kooperation mit dem Büro für Altersfragen) Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
10.10. 17.00–18.30 Uhr	VHS Erben und Vererben mit Iris Scholz (In Kooperation mit dem Büro für Altersfragen) Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
10.10. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0157/364 207 60



11.10. 10.00–11.30 Uhr	VHS Literarische Bücherrunde an einem Herbsttag Veitsbronner Gemeindepbücherei, Siegelsdorfer Str. 4	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
11.10. 17.30–18.30 Uhr	VHS Ein Stündchen mit ... der Quitte „Heilige Frucht und Wunderkraft“ mit Dagmar von der Grün Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG rechts), Friedrichstr. 8"	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
12.10. 19.00–20.30 Uhr	VHS Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon Grundlagen und Montage und elektrische Sicherheit mit Stefan Pirkl Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
13.–15.10.	Ev. Kirche Gemeindewochenende für die Gesamtgemeinde im Tagungszentrum Hohe Rhön	Ev. Kirche 0911/9779 40 30
14.10. 13.00–15.00 Uhr	VHS Schminkkurs für Damen – Turbo Make-up Workshop mit Manuela Engert-Dorbert Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208 - 42
14.10. 14.00–17.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Repair Café	Jochen Vogl 0170/79 50 289
14. + 15.10. 11.00–18.00 Uhr	Die Herbstzauberer Herbstmarkt „Herbstzauber“ in Raindorf	Manuela Lehnberger 09101/27 22
15.10.	Siedlergemeinschaft Veitsbronn und Umgebung e.V. Wanderung	Roland Geiß 0911/75 52 70
16.10. 18.30–20.30 Uhr	VHS Die A-B-C Übung für den Hundehalter. Workshop mit Britta Pennekamp Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
18.10. 15.15–15.45 Uhr	VHS Max – Lesung für Kindergartenkinder mit Esther Pecher Veitsbronner Gemeindepbücherei, Siegelsdorfer Str. 4	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
18.10. 16.00–16.45 Uhr	VHS Petronella Apfelmus – Zauberschlaf und Knallfroschchaos von Sabine Städing Lesung für Schulkinder mit Esther Pecher Veitsbronner Gemeindepbücherei, Siegelsdorfer Str. 4	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
18.10. 19.00–20.30 Uhr	VHS Ludwig Thoma – Mit Nagelstiefeln durchs Kaiserreich? Lesung mit Esther Pecher Veitsbronner Gemeindepbücherei, Siegelsdorfer Str. 4	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
19.10.	VHS Die Au in München: Herbergshäuser, Mühlen, Brauereien und die Dult Tagesfahrt mit Brigitte Stelkens	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
21.10. 09.00–13.00 Uhr	VHS Weihnachtsseifen Workshop mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
21.10. 10.00–11.30 Uhr	VHS Social Walks – Spaziergang in einer Gruppe Mensch-Hunde-Team mit Britta Pennekamp	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
21.10. 13.30–17.30 Uhr	VHS Haarseifen Workshop mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
21.10. 14.00–17.30 Uhr	VHS Kombi-Workshop: Handlettering und basteln – Karten und kleine Geschenke mit Michaela Ulrich Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
21.10. Einlass 19.00 Uhr Beginn 20.00 Uhr	Veitsbronner Musikanten Traditioneller Volksmusikabend in der Zenngrundhalle Veitsbronn	Ralf Hählein 0911/18 08 54 32



23.10. 18.30–20.00 Uhr	VHS Darmgesundheit – Vortrag mit Heike Franz Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
23.10. 19.00–20.30 Uhr	VHS TCM-Ernährung & mehr – mit Dagmar Kraus Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
25.10. Start 09.00 Uhr	Seniorenbeirat Ausflug nach Prichsenstadt	Günter Weber 0911/75 68 995
25.10. 19.30 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. kombinierte Fahrer- und Vorstandssitzung	Wolf-Dieter Hauck 0911/75 37 83
28.10. 08.00–21.15 Uhr	VHS Aufstieg und Fall der Seifenfabrik Ribot – erst königlicher Hoflieferant, dann verbrannte Träume! Tagesausflug mit Andrea Fries und Corinna Westphal	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
28.10. 10.00–12.00 Uhr	VHS Backkurs Gruselspaß zu Halloween für 6–8-Jährige mit Sheila Simon Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
28.10. 12.30–15.30 Uhr	VHS Backkurs Gruselspaß zu Halloween Kinderbackkurs ab 9 Jahren mit Sheila Simon Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
28.10. 13.00–17.00 Uhr	VHS Schminkkurs für reife Frauen Workshop mit Manuela Engert-Dorbert Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
28.10. 14.00–17.00 Uhr	FrauenUnion Kürbisfest	Claudia Kloska 0172/66 57 550
28.10.–31.10.	Ev. Kirche Präpi-Freizeit	Ev. Kirche 0911/9779 40 30

**Einladung zur 16. Familienkonferenz  
am 21.11.2023 von 17.00 bis 21.00 Uhr  
in der Turnhalle der Grund- und  
Mittelschule Wilhermsdorf  
zum Thema:  
„Ganztagsbetreuung im Landkreis Fürth  
– ein Rundum-Sorglos-Paket?“**

*„Kinder lenken nicht von der wichtigen Arbeit ab. Kinder sind die wichtigste Arbeit.“ (Verf. unbekannt)*

Im Jahr 2021 wurde zwar das Ganztagsförderungsgesetz mit Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026 für Erstklässler und bis 2029 für jedes Grundschulkind beschlossen, jedoch planen und arbeiten wir im Landkreis Fürth zusammen mit unseren Landkreisgemeinden unabhängig von dieser Gesetzgebung schon seit über 10 Jahren daran, dass jedes Kind mit Betreuungsbedarf von Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit einen Platz erhält. Neben der Anforderung, dass quantitativ ausreichend Plätze in Kindertagespflege, Kita und schulischer Betreuung zur Verfügung stehen, achten wir darauf, dass es auch eine qualitative Weiterentwicklung gibt, soweit das die Rahmenbedingungen möglich machen. Diese 16. Familienkonferenz ist ein solcher Baustein im Geflecht qualitativer Maßnahmen und soll dazu dienen, die aktuelle Situation in puncto Bildungs- und Betreuungsangebote für unsere 0–10-Jährigen im Landkreis Fürth zu eruieren und

Impulse zur Bewältigung bestehender Herausforderungen setzen, z.B. den Fachkräftemangel, die Zunahme an herausfordernden Kindern und den Umgang mit ihnen im Schul- oder Betreuungssetting, das Sicherstellen von zweckfreien Zeiten und kindgerechten Räumen für unsere Kinder, das Miteinander mit Ehrenamt und Vereinen im Gemeinwesen u.v.m.

Bringen Sie sich ein und lassen Sie sich inspirieren. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Akteure aus Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Jugendpflege/-arbeit sowie Kommunalpolitik und -verwaltung teilnehmen und im Austausch miteinander neue Blickpunkte entdecken und einnehmen.

Folgende Inhalte sind geplant:

- ab 16.30 Uhr: Ankunft
- 17.00 Uhr: Begrüßung: Uwe Emmert – Bürgermeister und Matthias Dießl – Landrat
- 17.10 Uhr: Preisverleihung Jugendfotopreis
- 17.20 Uhr: Aktuelle Betreuungssituation im Landkreis Fürth Tabea Höppner – Jugendhilfeplanerin und 2. stellvertretende Jugendamtsleiterin
- 17.40 Uhr: Aufwachsen mit Zuversicht – an allen Orten, mit vielen Partnern, weitgehend selbstbestimmt und immer sozial sensibel Otto Herz – Reformpädagoge und Diplom-Psychologe



- 18.45 Uhr: Pause mit kleinem Imbiss und Markt der Möglichkeiten
- 19.30 Uhr: Workshops
1. Und jetzt: Fragen, Fragen, Fragen, vor allem zu: wie können die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kinder – insbesondere nach „nverzweckten“ Zeiten und Räumen – gelebt werden? (Otto Herz – Reform-Pädagoge & Diplom-Psychologe)
  2. Fachkräftebedarf in den Kitas – Ausmaß, Auswirkungen auf Familien und Fachkräfte sowie Lösungsansätze (Dr. Christiane Meiner-Teubner – Leitung des Kita-Bereichs in der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund)
  3. Gute Ganztagschulen – die Kinder im Blick. Qualitative Empfehlungen zum Ganztagschulausbau (Frau Stefanie Pistor, Leiterin des Referats „Ganztag“ beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München)
  4. Kindertagespflege im Landkreis Fürth – Ergänzung oder Konkurrenz? (Frau Andrea Linke von der Servicestelle Kindertagespflege für den Landkreis Fürth „fmf Familienbüro Stein“, Frau Britta Höfler – Kindertagespflege für Klein- und Kindergartenkinder und Herr Michael Höfler – Kindertagespflege für Grundschulkinder in Wachendorf)
  5. (Ganztags-)Schule öffnet sich – Verzahnung von Ganztagschule, Vereinen und Ehrenamt: Best-Practice am Beispiel der Dillenberg-Schule Cadolz-

burg (Frau Jutta Weber – Rektorin, Herr Thomas Bortlik – Konfliktmanager & Herr Nitschky – Erzieher an der Dillenberg-Schule in Cadolzburg)

6. Wenn alles zu hat: Ferienbetreuung im Landkreis Fürth durch das Jugendwerk der AWO (Herr Rene Rosenzweig – Geschäftsführer des Bezirksjugendwerks der AWO Ober- und Mittelfranken e.V.)

21.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung über folgenden Link oder QR-Code bis spätestens **31. Oktober 2023** vonnöten.

<https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/2953/>

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höppner gerne zur Verfügung:

**E-Mail:** familienkonferenz@lra-fue.bayern.de

**Telefon:** 0911/9773-1271

**Fax:** 0911/9773-1253

**Adresse:** Landratsamt Fürth  
Jugendhilfeplanung  
Postfach 1407  
90507 Zirndorf



## Touristische Produktentwicklung und Vermarktung für Freizeitbetriebe

### Termin

**17. Oktober 2023, 14-18 Uhr, Historisches Museum Cadolzburg (Pisendelplatz 1, 90556 Cadolzburg; Parkplätze finden Sie „Am Höhbuck“)**

Gute Produkte erzählen eine Geschichte. Schlechte leider auch. Das Produkt ist der ultimative Kompetenzbeweis: Es muss sowohl der Markenidentität und den Bedürfnissen der Angebotsinhabenden als auch den Wünschen der Zielgruppe entsprechen. Nicht jedes Produkt findet deshalb die gewünschte Aufmerksamkeit – ziemlich anspruchsvoll dieses Produkterlebnis!

Manche Produkte schaffen es aber direkt ins Herz der Gäste oder Partner: Insbesondere durch die Trends Individualisierung und Digitalisierung rückt die Erlebnisqualität mehr denn je in den Fokus. Wer ein durchdachtes Produkterlebnis anbietet, hat die Nase vorne. Es geht insbesondere um Fokus und Klarheit. Erfolgreiche Leitprodukte passen hundert Prozent zur eigenen Markenidentität. Sie sind genau auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet. Der passende Vertriebsweg ist entscheidend. All dies sendet eine Botschaft an die Kundschaft: „Das ist genau für dich gemacht!“

Im kostenlosen Workshop erhalten Sie wertvolle Tipps zur Produktentwicklung/-anpassung und Anregungen, wie Sie Vermarktungspotentiale kollektiv und individuell nutzen können.

## Touristische Produktentwicklung und Vermarktung für Gastgeberinnen und Gastgeber

### Termin

**19. Oktober 2023, 14-18 Uhr, Landgasthaus Linder Grube (Lindenstr. 51, 90513 Zirndorf-Lind)**

Gute Produkte erzählen eine Geschichte. Schlechte leider auch. Das Produkt ist der ultimative Kompetenzbeweis: Es muss sowohl der Markenidentität und den Bedürfnissen der Angebotsinhabenden als auch den Wünschen der Zielgruppe entsprechen. Nicht jedes Produkt findet deshalb die gewünschte Aufmerksamkeit – ziemlich anspruchsvoll dieses Produkterlebnis!

Manche Produkte schaffen es aber direkt ins Herz der Gäste oder Partner: Insbesondere durch die Trends Individualisierung und Digitalisierung rückt die Erlebnisqualität mehr denn je in den Fokus. Wer ein durchdachtes Produkterlebnis anbietet, hat die Nase vorne. Es geht insbesondere um Fokus und Klarheit. Erfolgreiche Leitprodukte passen hundert Prozent zur eigenen Markenidentität. Sie sind genau auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet. Der passende Vertriebsweg ist entscheidend. All dies sendet eine Botschaft an die Kundschaft: „Das ist genau für dich gemacht!“

Im kostenlosen Workshop erhalten Sie wertvolle Tipps zur Produktentwicklung/-anpassung und Anregungen, wie Sie Vermarktungspotentiale kollektiv und individuell nutzen können.



# Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT



Gemeinde Veitsbronn  
KINDER- UND JUGENDARBEIT

## Herzlich Willkommen Sarah! Neue FSJlerin im Sport

Wir freuen uns, Ihnen / Euch unsere neue FSJlerin für das kommende Jahr vorstellen zu dürfen. Sarah Gerth wird ab sofort unser Team in der Kinder- und Jugendarbeit in Veitsbronn verstärken. Mit ihrem offenen und herzlichen Wesen ist sie prädestiniert dafür, unsere jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu motivieren und zu unterstützen.

Sie hat sich bewusst für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport entschieden, um ihre Begeisterung für Bewegung und Teamgeist mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen. Mit ihrem Hintergrundwissen und ihrer Leidenschaft für verschiedene Sportarten wird sie sicherlich eine wertvolle Bereicherung für unsere Arbeit darstellen.

Schön, dass Du da bist, Sarah !



## TEAM



MICHAELA BÖHMER  
0151-57909794  
boehmer@veitsbronn.de

IGOR NINIC  
0151-57920629  
ninic@veitsbronn.de  
[www.jugendarbeit.veitsbronn.de](http://www.jugendarbeit.veitsbronn.de)



## Jugendliche gestalten mit: Die Planet Veitsbronn Tour lädt zur Teilhabe ein!

In Veitsbronn haben heuer Jugendliche ab 11 Jahren wieder die Gelegenheit, ihre Stimme in der Gemeinde zu erheben und aktiv was zu bewegen. Die "Planet Veitsbronn Tour" ist eine innovative Partizipationsaktion, die es jungen Menschen ermöglicht, ihre Ideen und Meinungen in der Gemeinde einzubringen.

Jugendliche haben oft ein frisches und innovatives Verständnis für die Herausforderungen und Bedürfnisse unserer Gemeinschaft. Die Planet Veitsbronn Tour bietet eine breite Palette von Beteiligungsmöglichkeiten. Von Ideenwerkstätten bis hin zu Diskussionsrunden, Online Wegen und Umfragen - die Jugendlichen haben vielfältige Wege, sich bei uns einzubringen. "Wir möchten den Jugendlichen in Veitsbronn zeigen, dass ihre Meinung zählt und dass sie einen maßgeblichen Einfluss auf die örtliche Gemeinschaft haben", so Erster Bürgermeister Marco Kistner.

### Abschluss der Tour im Jugendtreff am 20. Oktober

Der Höhepunkt der Planet Veitsbronn Tour wird am 20. Oktober im Jugendtreff stattfinden. Natürlich wird auch unser Bürgermeister Marco Kistner dabei sein, um die Ideen und Anregungen entgegen zu nehmen.

Wir laden alle Jugendlichen dazu ein, bei der Planet Veitsbronn Tour mitzumachen und ihre Ideen einzubringen. Lasst uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde gestalten!

# PLANET VEITSBRONN

## JUGENDBEITLIGUNG ON TOUR

**10.10. 15 - 17 Uhr**

**RAINDORF - BOLZPLATZ**

**11.10. 15 - 17 Uhr**

**RETZELFEMBACH - FEUERWEHRHAUS**

**13.10. 15 - 17 Uhr**

**DORFPLATZ - VEITSBRONN**

**20.10. ab 16:30 Uhr**

**JUGENDTREFF - VEITSBRONN**

**TOURABSCHLUSS**

Jugendbeteiligung  
für Jugendliche ab 11 Jahren aus Veitsbronn  
Infos: [www.planet-veitsbronn.de](http://www.planet-veitsbronn.de)





Oktober 2023

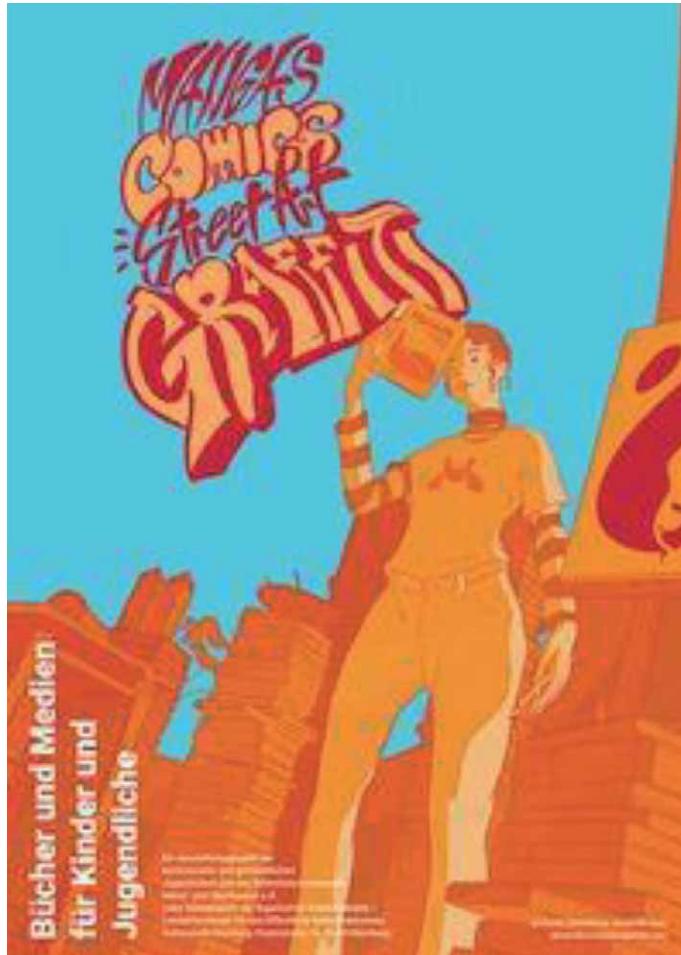
## Für diese Einzelveranstaltungen sind noch freie Plätze vorhanden:

- Kurs 232-1061-V **Herbstfrüchtewanderung "Späte Früchtchen"**  
am Sonntag, 01.10.2023, 13 – 17 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-3902-V **Vegane Snacks für Berufstätige**  
am Mittwoch, 04.10.2023, 18.30 – 21 Uhr mit Sheila Simon
- Kurs 232-1062-V **Geh doch mit uns Pilze suchen**  
am Samstag, 07.10.2023, 9 – 12 Uhr mit Sissi Stanek
- Kurs 232-2961-V **Seifensieden für AnfängerInnen**  
am Samstag, 07.10.2023, 9 – 13.30 Uhr mit Christine Sulzer
- Kurs 232-1615-V **Schminkkurs für Teenies (11 Jahre - 15 Jahre)**  
am Samstag, 07.10.2023, 13 – 16 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 232-1552-V **Emotionen und Kommunikationen bei Hunden sehen**  
am Montag, 09.10.2023, 19.30 – 20.30 Uhr mit Britta Pennekamp
- Kurs 232-1013-V **Literarische Bücherrunde an einem Herbsttag**  
am Mittwoch, 11.10.2023, 10 – 11.30 Uhr mit dem Büchereiteam
- Kurs 232-1277-V **Ein Stündchen mit....der Quitte "Heilige Frucht und Wunderkraft"**  
am Mittwoch, 11.10.2023, 17.30 – 18.30 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-1421-V **Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon**  
am Donnerstag, 12.10.2023, 19 – 20.30 Uhr mit Stefan Pirkl
- Kurs 232-1612-V **Schminkkurs für Damen - Turbo Make-up - Workshop**  
am Samstag, 14.10.2023, 13 – 15 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 232-1553-V **Die A-B-C Übung für den Hundehalter**  
am Montag, 16.10.2023, 18.30 – 20.30 Uhr mit Britta Pennekamp
- Kurs 232-1011-V **Ludwig Thoma - Mit Nagelstiefeln durchs Kaiserreich? - Lesung**  
am Mittwoch, 18.10.2023, 19 – 20.30 Uhr mit Esther Pecher
- Kurs 232-2962-V **Weihnachtsseifen**  
am Samstag, 21.10.2023, 9 – 13 Uhr mit Christine Sulzer
- Kurs 232-1554-V **Social Walks - Spaziergang in einer Gruppe Mensch-Hunde-Team**  
am Samstag, 21.10.2023, 10 – 11.30 Uhr mit Britta Pennekamp
- Kurs 232-2963-V **Haarseifen**  
am Samstag, 21.10.2023, 13.30 – 17.30 Uhr mit Christine Sulzer
- Kurs 232-2502-V **Kombi-Workshop: Handlettering und basteln - Karten und kleine Geschenke**  
am Samstag, 21.10.2023, 14 – 17.30 Uhr mit Michaela Ulrich
- Kurs 232-1281-V **Darmgesundheit - Vortrag**  
am Montag, 23.10.2023, 18.30 – 20 Uhr mit Heike Franz
- Kurs 232-1282-V **TCM-Ernährung & mehr**  
am Montag, 23.10.2023, 19 – 20.30 Uhr mit Dagmar Kraus
- Kurs 232-7821-V **Gruselspaß zu Halloween für 6 - 8-Jährige**  
am Samstag, 28.10.2023, 10 – 12 Uhr mit Sheila Simon
- Kurs 232-7822-V **Gruselspaß zu Halloween - Kinderbackkurs ab 9 Jahren**  
am Samstag, 28.10.2023, 12.30 – 15.30 Uhr mit Sheila Simon
- Kurs 232-1613-V **Schminkkurs für reife Frauen - Workshop**  
am Samstag, 28.10.2023, 13 – 17 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert



## Wanderausstellung „Comics, Mangas, Graffiti, StreetArt“ Bücher & Medien für Kinder und Jugendliche in der Gemeindebücherei Veitsbronn:

**19. September bis 31. Oktober 2023**



Wort und Bild sind wichtige Bestandteile der Kommunikation und Ausdrucksformen der Menschen und bedingen sich gegenseitig. Dabei gibt es vielfältige Kombinationen und Varianten. Sehr angesagte und junge Formen sind **Mangas und Comics sowie Street Art und Graffiti**, die im Mittelpunkt unserer Ausstellung stehen.

Das Lesen von **Comics und Mangas** macht Laune, deshalb sind sie inzwischen auch in fast allen Bibliotheken zu finden und werden gerne ausgeliehen. Geschichten selbst erfinden macht noch viel mehr Spaß. Zeichne und Schreibe deinen eigenen Comic – wie es geht, lernst du mittels der Medien Schritt für Schritt. Die wichtigsten Grundregeln, Tipps und Tricks, die man beim Zeichnen von Figuren und Manga-Charakteren beachten sollte. Hier gibt es keine trockenen Lehrbücher, sondern witzige Storys und nebenbei erfährst du das Geheimnis, wie man den Figuren Leben einhaucht. In Comics wird mit Bildern und häufig auch mit Text eine Geschichte erzählt. Du kannst also Figuren erfinden und dir tolle Geschichten ausdenken und Dialoge schreiben. Lautmalerei und Soundeffekte sollten dabei auch nicht fehlen. Unsere Ausstellung steckt voller Ideen für eigene Geschichten von Abenteuer, Superhelden bis zum lustigen Tiercomic.

## Literarische Bücherrunde an einem Herbsttag



**Mittwoch, 11. Oktober 2023**

in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leser und Ausleiher der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag **von 10.00 bis 11.30 Uhr**.

Dabei werden neue Bücher vorgestellt. Die Gäste unterhalten sich über gelesene und zu empfehlende Bücher.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der VHS anmelden.

Kursgebühr beträgt 6 €

Das Büchereiteam

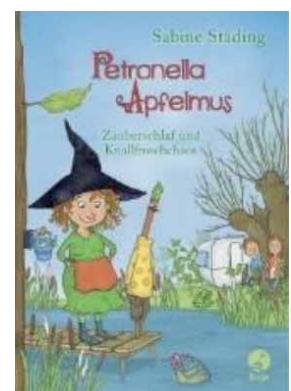
## Mittwoch 18. Oktober 2023 Lesungen mit Frau Pecher



**15.15 Uhr  
Mein Freund Max**  
für Kindergartenkinder

**16.00 Uhr Petronella Apfelmus  
Zauberschlaf und Knallfrosch-chaos**

für Schulkinder



Ludwig Thoma

**19.00 Uhr Ludwig Thoma – Mit Nagelstiefeln durchs Kaiserreich?**  
Unkostenbeitrag 6 €

Bitte für alle Lesungen bei der VHS anmelden.

# Vortragsreihe

05. Oktober 2023

17:00 - 18:30 Uhr

**Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht**  
Sven Nölting - Betreuungsstelle  
Landratsamt Fürth



10. Oktober 2023

17:00 - 18:30 Uhr

**Erben und Vererben**

Iris Scholz - Rechtsanwältin

09. Oktober 2023

19:00 - 20:30 Uhr

**Immobilienverkauf ohne Makler - Tipps  
und Tricks vom Profi**

Theo Widmann - Immobilienmakler

Weitere  
Infos

vhs Veitsbronn

0911/ 7520842

Angelika Bleicher

0178-5594387

**VERANSTALTUNGSORT:**

Friedrichstraße 8  
90587 Veitsbronn

**EINTRITT:**

5,- €

**vhs**

VEITSBRONN  
INSPIRIERT





# Draussern Aktiv!

Anleitung zum eigenständigen Training für Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren ohne oder mit wenig Vorerfahrung!

Die Natur ist der beste Trainingsort, um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu steigern. In unserer schönen Landkreisumgebung nutzen wir Parks, Outdoor- Fitnessgeräte und natürliche Gegenstände, um Ihnen zu zeigen, wie Sie ein abwechslungsreiches und effektives Training gestalten können.

Gemeinsam lernen Sie, wie Sie Ihre Ausdauer stärken, Ihre Kraft verbessern und Ihre Koordination schärfen können und knüpfen dabei noch neue Kontakte. Das Angebot ist für Sie kostenlos. Eine Anmeldung bis 15.09.23 ist erforderlich. Trainerin: Fr. Anca Ott

## MITZUBRINGEN SIND:

- » für Waldwege geeignetes Schuhwerk  
- aber keine Wanderschuhe!
- » bequeme, dem Wetter angepasste Kleidung
- » etwas zu Trinken (in Gürteltasche, kleinem Rucksack)



## LANGENZENN

Ab: Do, 21.09.2023 (6x)

Uhrzeit: 09:00Uhr – 10:00 Uhr

Treffpunkt: Seniorenparcour in der Zenn- Oase/ Försterallee

Teilnehmerzahl begrenzt auf 12 Personen.

**Anmeldung:** [seniorenrat@langenzenn.net](mailto:seniorenrat@langenzenn.net)

oder telefonisch unter 09101 703630

## VEITSBRONN

Ab: Do, 21.09.2023 (6x)

Uhrzeit: 18:00Uhr – 19:00 Uhr

Treffpunkt erhalten Sie nach Anmeldung!

Teilnehmerzahl begrenzt auf 12 Personen.

**Anmeldung:** [angelika.bleicher@caritas-fuerth.de](mailto:angelika.bleicher@caritas-fuerth.de) oder

telefonisch unter 0178 5594387





## Mitteilungen des Seniorenbeirates



### Montag Oktober 2023

Unser Seniorenfrühstück am 5.9.2023 unter dem „**Motto Herbst**“ erhielt wieder großen Zulauf.

Im Oktober 2023 entfällt das Frühstück.

Das nächste Senioren-Frühstück findet am **Dienstag, 7. November 2023 um 9.00 Uhr** statt.

Bitte wie gewohnt bei Brigitte Stelkens anmelden  
(Tel. 7540445 evtl. auf AB, dann Rückruf).

### Seniorenausflug Prichsenstadt

**Nochmal alle Termine in Kurzform zum Eintragen in Ihrem Kalender!**

**Nordic Walking** Treffpunkt Schützenhaus  
jeden Mittwoch 9 Uhr bis 10 Uhr

Ausflug nach Prichsenstadt,  
am Mittwoch, **25. Oktober** 2023 Start 8.30 Uhr

Seniorenfrühstück (Martini)  
am Dienstag, **7. November** 2023 um 9.00 Uhr

Senioren-Nachmittag  
Freitag, **17. November** 2023 um 14.00 Uhr  
in der Zenngrundhalle

Ü-60-Party für Samstag,  
**25. November** 2023 geplant, **noch nicht final**

Seniorenfrühstück (Weihnachten)  
am Dienstag, **5. Dezember** 2023 um 9.00 Uhr

**Am Mittwoch, 25. Oktober 2023**

**Abfahrt 8.30 Uhr vom Bad-Parkplatz; Rückfahrt gegen 17.00 Uhr**

**Stadtführung um 10.00 Uhr**

**Mittagessen nach Vorauswahl/Karte; um 12 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“.**

**Danach Besuch eines Mineralien-Museum**

**Unkostenbeitrag pro Person: 29 € ( Fahrt und Stadtführung)**

**Wenn Sie gerne mitfahren wollen,**

**rufen Sie schon jetzt bei Günter Weber Mobil: 01734173597 an u. reserv. Sie sich einen Platz.**

**Erzähl**

**doch mal .....**

**Kleine Plaudereien bei Kaffee und Kuchen**

**Wann: 23.10.2023 - 14 Uhr**



**Wo: Phoenix Seniorenheim Veitsbronn**

**Veranstalter: Arbeitsgruppe demenzfreundliche Kommune Veitsbronn**



## Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 19.10.2023  
**Treffpunkt:** 9.30 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Walddachsbach  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Wer kommt darf mit!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche

#### Heilig Geist Veitsbronn

#### Sonntag, 01.10.2023 – 26. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe Erntedank

#### Freitag, 06.10.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 07.10.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 08.10.2023 – 27. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, 10.10.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

#### Freitag, 13.10.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 14.10.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 15.10.2023 – 28. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 11.00 Uhr Hl. Messe mit den Wallfahrern von St. Nikolaus Oberfürberg

#### Dienstag, 17.10.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, 19.10.2023

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

#### Freitag, 20.10.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 21.10.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 22.10.2023 – 29. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, 24.10.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 27.10.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 28.10.2023**

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 29.10.2023 – 30. Sonntag im Jahreskreis**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

## Evangelische Kirche

**Sonntag, 01.10.2023**9.15 Uhr V Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,  
mit dem Posaunenchor,  
Vikarin Redding**Sonntag, 01.10.2023**10.30 Uhr O Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,  
Pfrin. Weeger/Lektorin Bosch**Sonntag, 01.10.2023**10.30 Uhr T Erntedankgottesdienst mit Mitarbeiter-  
dank und Abendmahl;  
im Anschluss Mittagessen an der  
Friedenskirche  
Vikarin Redding**Montag, 02.10.2023**10 Uhr O Kita-Erntedank-Gottesdienst,  
Pfrin. Weeger**Sonntag, 08.10.2023**10.30 Uhr O Familiengottesdienst zu Erntedank,  
Pfrin. Weeger/Team**Sonntag, 08.10.2023**10.30 Uhr V Familiengottesdienst zu Erntedank  
mit den KiTas  
Pfr. Meisinger/Team**Sonntag, 08.10.2023**10.30 Uhr O Kindergottesdienst im Gemeindehaus,  
KiGo-Team**Sonntag, 08.10.2023**11.45 Uhr V ALTERNATIV: Taufgottesdienst,  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 08.10.2023**11.45 Uhr O Taufgottesdienst,  
Pfrin. Weeger**Dienstag, 10.10.2023**15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim  
Phönix, Lektor Seitz**Sonntag, 15.10.2023**10.30 Uhr V Taufgottesdienst,  
Vikarin Redding**Freitag, 20.10.2023**19.30 Uhr O Herbstfest für Frauen,  
Pfrin. Weeger/Team**Sonntag, 22.10.2023**9.15 Uhr V Gottesdienst,  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 22.10.2023**10.30 Uhr T Familiengottesdienst mit Tauferinnerung  
und Taufen,  
Pfrin. Weeger/Team**Sonntag, 22.10.2023**10.30 Uhr O Gottesdienst,  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 29.10.2023**9.15 Uhr V Gottesdienst,  
Lektor Seitz**Sonntag, 29.10.2023**10.30 Uhr O Gottesdienst,  
Lektor Seitz**Sonntag, 29.10.2023**10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus,  
KiGo-Team**Dienstag, 31.10.2023**19.00 Uhr T Gottesdienst zum Reformationstag für  
die Nachbarschaft, Lektorin Bosch**Impressum**

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Wiese  
Tel. 0911/75 20 828  
Fax 0911/75 208 828  
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



## Liebe Weihnachtsspiel-Kinder, liebe Eltern,

nach dem erfolgreichen Restart nach Corona im Jahr 2022, möchte ich auch dieses Jahr wieder ein Krippenspiel für den Heiligen Abend einstudieren. Dazu benötige ich natürlich wieder viele Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, die bereit sind, mitzuwirken.

Wir treffen uns am **Samstag, den 07. Oktober 2023 um 10 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Veitsbronn am Schelmengraben, um die Rollen zu verteilen und Näheres zu besprechen. Wir werden heuer im Oktober und November nur an den Samstagen proben. Am Sonntag habt ihr probenfrei. Ab dem 1. Advent werden wir dann wie immer Samstag und Sonntag proben.

Ich freue mich, wenn möglichst viele Kinder am 7. Oktober vorbeikommen, um die langjährige Tradition des Krippenspiels fortführen zu können. Für Vorabinformationen stehe ich gerne unter der **Rufnummer 0911/756086 oder Handynummer 0160/8320427** zur Verfügung.

Herzliche Grüße, Jürgen Seitz.



nem bunten Willkommensstand vertreten. Jedes neue Schulkind bekam ein kleines Geschenk in Form eines Buttons mit dem Aufdruck „Ich bin 1. Klasse“ geschenkt. Zusätzlich erhielten die Eltern einen Flyer des Fördervereins mit anhängender Beitrittserklärung.

Wir freuen uns, viele neue Mitglieder zu gewinnen, um unsere Grundschulkinder weiterhin unterstützen zu können. Wir wünschen allen Kindern der Grundschule, deren Eltern sowie dem gesamten Lehrerkollegium ein ereignisreiches, fröhliches und spannendes Schuljahr.

Das Team des Fördervereins

Kontakt: foererverein@gs-veitsbronn.de

## Kindergärten



### Die KiTa „Rotkreuz-Villa Veitsbronn“ stellt sich vor

Sie suchen für Ihr Kind einen Kindergarten- oder Hortplatz?

Am **Freitag, 20.10.2023**

von 16.00 bis 18.00 Uhr

haben Sie als Familien die Gelegenheit unser „Haus für Kinder“ kennenzulernen.



Nach einer kurzen allgemeinen Information, können Sie unsere Räumlichkeiten und Außenanlagen besichtigen.

Für alle noch offenen Fragen steht zu persönlichen Gesprächen unser pädagogisches Personal bereit.



Vorab können Sie sich in unserem Internetauftritt unter [www.kita-bayern.de/fue-l/brk-veitsbronn](http://www.kita-bayern.de/fue-l/brk-veitsbronn) informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Helga Lengenfeld mit dem KiTa-Team

## Grundschule

### Förderverein begrüßte alle Erstklässler herzlich



*Schulleitung Frau Wiegartz, Frau Putler; für den Förderverein, Frau Steinbauer, Fr. Schilo u. Hr. Studtrucker.*

„Ich bin 1. Klasse“

Unter diesem Motto stand für 136 Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, der 12. September 2023 – der Tag ihrer Einschulung an die Erich-Kästner-Grundschule in Veitsbronn.

Ein Teil des neuen Teams des Fördervereins war mit ei-



## Vereine

### Jugendorganisation BUND Naturschutz



Die Kindergruppe „Lehmsspazier“ Veitsbronn der Jugendorganisation Bund Naturschutz Fürth-Land trifft sich 14-tägig in geraden Kalenderwochen am Freitag um 15 Uhr.

### Team Veitsbad Eisschwimmen



#### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Eisschwimmvereins Team Veitsbad findet am 21.10.2023 im Schützenheim Veitsbronn um 19.00 Uhr statt.

#### Trainingsangebot

Immer sonntags, 10.30 Uhr im Veitsbad Kalt-/Eis-Wasser Trainingsangebot – Neulinge bitte vorher um Rücksprache bei Frau Becher unter 0175/105 76 32.

### Veitsbronner Tafel e.V.

#### EINLADUNG



Am Mittwoch, den 18.10.2023 , findet um 18.00 Uhr die **Jahreshauptversammlung 2023** der Veitsbronner Tafel e.V. statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich bei „Sams Restaurant“, Fürther Str. 52, 90587 Veitsbronn, ein.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
  - Verlesen/Bekanntgabe des Jahresberichtes 2022
  - Verlesen/Bekanntgabe des Kassenberichtes 2022
  - Bericht der Revisoren
  - Entlastung des Vorstandes
  - Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
  - Sonstiges
  - Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung möchten wir alle Mitglieder der Tafel zu einem gemeinsamen Essen bei Sam einladen. Zur Auswahl stehen Sparreribs, oder Schäufele.
  - Zur besseren Organisation wird um Rückmeldung bis zum 10.10.2023 gebeten an Jörg Lehnberger 0151/27671069
1. Vorsitzender, Jörg Lehnberger

### Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

**Achtung Änderung Ausgabezeiten**

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

#### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich willkommen.**



### Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Günter Schramm**

**Büro: Frau Stefanie Kallert  
nach Vereinbarung**

Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf

**Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237**

**E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de**

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

### Regelmäßige Termine 2023

**(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie**

#### MS – Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

**Schachtreff** (Neuzugänge sind herzliche Willkommen)

Wann? jeden Dienstag,  
09.30–12.00 Uhr



## Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr  
Leitung: Daniela Imhof  
Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

## Lesekreis

Wann? Dienstag, 17.10.2023, 1x im Monat  
15.00–16.30 Uhr  
Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie!

Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch am **10. Oktober, 12.00 Uhr**.

Warmes Essen mit kleiner Nachspeise für 8,50 € im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, Siegelsdorf.



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/801 992-35 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

## Herzliche Einladung

**zur Ausfahrt nach Ebrach und Steigerwald am Donnerstag, den 19. Okt. 2023 von 9.00–19.30 Uhr**



### Folgende Stationen erwarten Sie auf unserem Ausflug

- Ebrach, Museum der Geschichte von Ebrach, Michaels-Kapelle + Kloster-Kirche
- Einkehr in Altenschönbach
- Kirchenburgmuseum Mönchsondheim
- Winzereinkehr mit Brotzeit

Für Busfahrt, Eintrittsgelder und Führungskosten usw. erheben wir einen Beitrag von 45,- € pro Person (Speisen/Getränke zum Mittagstisch sind nicht enthalten).



Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug im Büro des Diakonievereins in Veitsbronn unter der Rufnummer 0911/801 992 35 oder im Pfarramt Veitsbronn unter 0911/9779 40 30.

## Ev. Gemeindediakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach

Lasst uns bei Kaffee/Kuchen und gemütlichem Beisammensein die wichtigen Entscheidungen des Vereins gemeinsam treffen, daher

**Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung!**

**Am Sonntag, 26. November 2023 um 14.30 Uhr.**

**Im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn**

### Tagesordnung (vorläufig):

1. Begrüßung/Andacht
2. Jahresbericht
3. Bericht Jahresrechnung/Haushalt 2022
4. Entlastung der Gremien für das Jahr 2022
5. Satzungsänderung zu Einladungsmodalitäten für die Mitgliederversammlung
6. Neuwahlen
7. Ausblick 2024
8. Mitarbeiterdank
9. Sonstiges

### Vorstandshaft des Gemeindediakonievereines

## Schützenverein VfL Veitsbronn

Der traditionelle Königsball findet am 07.10.2023 um 20.00 Uhr im Schützenheim statt.

Auf der Schießanlage im Schützenheim werden im Oktober und November Bundesligawettkämpfe ausgetragen.

An den Wettkämpfen starten Europameister, Weltmeister und Olympiateilnehmer.

Der Eintritt für Zuschauer ist frei.

### Termine Bundesliga

- |              |                                   |
|--------------|-----------------------------------|
| 07. Oktober  | 15–19 Uhr – Disziplin Luftgewehr  |
| 08. Oktober  | 10–14 Uhr – Disziplin Luftgewehr  |
| 14. Oktober  | 15–19 Uhr – Disziplin Luftpistole |
| 15. Oktober  | 10–14 Uhr – Disziplin Luftpistole |
| 04. November | 15–19 Uhr – Disziplin Luftgewehr  |
| 05. November | 10–14 Uhr – Disziplin Luftgewehr  |

### Termine 2. Bundesliga

- |             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| 22. Oktober | 10–17 Uhr Disziplin Luftgewehr |
|-------------|--------------------------------|

Mitglieder und Freunde des Schützenverein Veitsbronn sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Vorstandshaft, i.A. M. Hofmann



## FrauenUnion

Wie jedes Jahr veranstaltet die Veitsbronner Frauenunion wieder ein Kürbisfest!

Am Samstag 28.10.2023

Von 14.00 Uhr–17.00 Uhr

Auf dem Kartoffel- und Spargelhof Schilmeier

Fürther Straße 68

Wir freuen uns auf gross und klein und toll geschnitzte oder bemalte Kürbisse.

Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer bestens gesorgt mit Kaffee, Kuchen und Kürbissuppe.



## Liebe Freund\*innen des Sports,

es ist ein besonderes Jahr für uns, denn unsere Turn- und Leichtathletikabteilung feiert ihr 70-jähriges Bestehen!



Seit sieben Jahrzehnten organisieren unsere Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen ein breites Sportangebot.

Während zu Beginn eher das Geräteturnen im Fokus stand, verschob sich Schwerpunkt der Abteilung in den 1960er Jahren eher auf die Leichtathletik. Seit 1993 sind auch Karate und Indiacca fester Bestandteil unserer Abteilung, und auch das Deutsche Sportabzeichen wird in der Abteilung organisiert. Heute trainieren mehrere Generationen von Sportler\*innen jeden Alters in unserer Abteilung als Hobbysportler\*innen, Fitnesssportler\*innen oder Leistungssportler\*innen.

Wir möchten dieses Jubiläum nutzen, um euch einen Einblick in unser Sportangebot zu geben. Dafür veranstalten wir am

**Sonntag, 12. November 2023 von 13.00–15.00 Uhr**

in den Hallen der Mittelschule Veitsbronn einen „Jedermann-Wettkampf“ für Jung und Alt, für Familien und Freunde.

Die Teilnehmer\*innen absolvieren dabei verschiedene Disziplinen aus unseren Sportarten (Turnen, Leichtathletik, Karate und Indiacca), die für jedes Alter geeignet sind. Die Teilnahme ist umsonst und jede\*r Teilnehmer\*in erhält eine Urkunde.

Unsere Abteilung kümmert sich währenddessen um Verpflegung und Unterhaltung. Haben wir euer Interesse geweckt? Kommt gerne vorbei und macht mit!

Eure Turn- und Leichtathletikabteilung



## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



06.10.2023 Infostand zur Landtagswahl  
vor dem EDEKA-Markt

08.10.2023 Landtagswahlen: Bitte gehen sie wählen.

Am 22.10.2023 SPD-Vorstandssitzung um 19.30 Uhr.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf